№ 39. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements=Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto=Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions=Gebühren für den Raum einer Petit=Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 1. April 1851.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf unsere **wöchentlich drei Mal**, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend, erscheinende Zeitung. **Alle Post=Aemter nehmen Bestellungen an; der Preis für das Quartal beträgt 12 Sgr. 6 Pf., für den Monat 5 Sgr. Inserate** finden durch diese Zeitung die weiteste Verbreitung und werden mit **6 Pf. pro Petitzeile** berechnet. Die Zeitung hält sich frei von aller Parteieinseitigkeit und wird stets nach Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz streben. Durch Mannigfaltigkeit, Neuheit und Gediegenheit des Inhalts hoffen wir unsern Lesern zu genügen, insbesondere aber durch Wahrnehmung aller **Lausitzer Interessen** uns das Vertrauen jedes Lausitzers zu erwerben. Bestellungen werden rechtzeitig erbeten bei der

Expedition der Lausitzer Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 28. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erklärte der Ministerpräsident v. Manteuffel: Die Zeitungen haben in der jüngsten Zeit die verschiedenartigsten Nachrichten über die Vorfälle in Kassel gebracht, welche theils auf unrichtigen Mittheilungen beruhen, theils entstellt sind. Ich würde diese Angelegenheit nicht zur Sprache gebracht haben, wenn die Vorfälle nicht zusammenfielen mit dem Geburtstage eines allseitig geliebten königlichen Prinzen, und wenn es sich nicht um die Ehre der preußischen Waffen handelte, welche dadurch compromittirt erscheinen. Die Regierung hat bereits Kenntniß über jene Vorfälle erhalten und nähere Berichte darüber noch eingefordert. Ich beschränke mich nur darauf, hier auszusprechen, daß die anberaumte Parade nicht untersagt worden, sondern von dem preußischen Commandeur abbestellt worden ist.

— Die National=Zeitung sagt: Die eben hier am Hofe vorgegangene durchgreifende Veränderung in den Personen der dienstthuenden Kammerherren soll nicht ohne Bedeutung sein. Da sich diese Sachen aber der öffentlichen Besprechung entziehen, so bescheiden wir uns, die Details, die uns darüber mitgetheilt werden, nicht anzuführen. — Dieselbe Zeitung weist nach, daß das Deficit nicht 14, sondern wenigstens 34 Mill. betrage.

— Es sind, meldet das „C. B.", sichere Anzeichen dafür vorhanden, daß der Verkehr zwischen dem Fürsten Schwarzenberg und Herrn v. d. Pfordten noch immer ein sehr intimer ist, und man hat guten Grund zu der Annahme, daß, wenn Herr v. d. Pfordten bei der Wiedereröffnung der dresdener Conferenzen gegen alle einseitig von Oesterreich an Preußen gemachten Concessionen, gestützt auf das Bundesrecht, Verwahrung einlegt, dies nicht ohne Vorwissen Oesterreichs geschehen wird. Vielleicht sieht dieses dem Auftreten Frankreichs und Englands gegenüber eine weitere Verschiebung nicht ungern.

— Gestern Abend ist die Königin von Baiern hier eingetroffen und wurde von Sr. Maj. dem Könige im Schlosse empfangen. Zu heute wird die andere Tochter des erkrankten Prinzen Wilhelm, die Prinzessin von Hessen und bei Rhein, hier gleichfalls eintreffen.

— Das „C. B." meldet: Wir vernehmen, daß von dem preußischen Commandeur weitere Mittheilungen erwartet werden und daß von einer Seite darauf gedrungen wird, die Parade nachträglich in glänzender Weise abzuhalten. — Dem preußischen Commandeur ist es vielfach verargt worden, daß er die Parade nicht unter Ablehnung oder Nichtberücksichtigung der kurhessischen Anforderungen abgehalten hat. Es ist hierbei aber zu berücksichtigen, daß der commandirende preußische Offizier in seiner rein militairischen Stellung nicht füglich ohne Instructionen handeln konnte.

— Die Einführung des neuen Strafrechts wird für viele Fälle, in welchen die neue Gesetzgebung mildere Strafen festsetzt, als die jetzt bestehende, Straferlasse oder Abkürzungen rechtskräftig zuerkannter Strafen im Wege der Gnade herbeiführen. Wie verlautet, wird das Justizministerium diesen Weg der Ausgleichung dem der Revision in Form einer wiederholten Rechtssprechung vorziehen. Die große Anzahl der Straffälle, welche jetzt einer Revision zu unterziehen sein würden, möchte die Abweichung von dem seither beobachteten Verfahren rechtfertigen. Wie man hört, wird der Justizminister eine Instruction an die Gerichte erlassen, um nach Maßgabe derselben diejenigen Straffälle anzuzeigen, für welche das neue Gesetzbuch mildere Strafen anordnet und zugleich über die Umstände zu berichten, welche eine Strafminderung zu empfehlen geeignet erscheinen

Berlin, 29. März. Gemäß Beschlusses der Generalconferenz in Zollvereins=Angelegenheiten vom 6. Februar d. J. wird die londoner Industrieausstellung im Interesse des Zollvereins durch eine Berichterstattungs=Commission beschickt werden, zu welcher einer jeden der bei der Zollconferenz durch einen Bevollmächtigten vertretenen eilf Staatsregierungen ein Mitglied, sei es einen Gewerbtreibenden oder einen mit dem Gewerbewesen genau vertrauten Beamten, auszuwählen vorbehalten ist. Dieser Commission ist außerdem von der Königl. preußischen Regierung auf den Antrag der Generalconferenz der Vorstand der berliner Ausstellungscommission, Geh. Ober=Finanzrath von Viebahn, als Vorsitzender beigegeben.

Die Mitglieder dieser Commission werden auch an den bei der gedachten Industrieausstellung für jede der dreißig Waarenklassen gebildeten Jury's, welche die Leistungen der aufgetretenen Aussteller amtlich zu beurtheilen und die Preise für die dabei dargelegten Verdienste zuzuerkennen haben, als stimmberechtigte Mitglieder Theil nehmen.

Berlin, 29. März. Das Justiz=Ministerialblatt enthält folgende allgemeine Verfügung, die Annahme von Gemeindeämtern seitens der Staatsbeamten betreffend:

Das Königl. Staatsministerium hat durch Beschluß vom 2. d. M. den Grundsatz festgestellt:

daß für Staatsbeamte sowohl zur Annahme der Wahl als Gemeindeverordneter, als zur Uebernahme eines besoldeten oder unbesoldeten Amtes in einer Gemeindeverwaltung, die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde erforderlich ist.

Sämmtlichen Gerichten und Beamten der Staatsanwaltschaft wird dies zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 25. März 1851. Der Justizminister. Simons.

— Die gestern von dem Ministerpräsidenten in der zweiten Kammer gegebene Erklärung über die Parade in Kassel ist

vielfach so verstanden worden, als bemühe sich die Regierung, den Vorfall in einem möglichst milden Lichte zu betrachten und den Antheil der kurhessischen Regierung auf ein möglichst geringes Maaß zurückzuführen. Indessen bringen die „Voss." und „Spen. Ztg." heute aus zuverlässiger, also wohl offiziöser, Quelle die gleichlautende Versicherung, daß diese Angelegenheit von der Regierung sehr ernst aufgefaßt werde, und daß auf diplomatischem Wege eine angemessene Genugthuung auf die entschiedenste Weise gefordert worden sei.

— Dem Vernehmen nach werden die Kammern vom 16. April ab des Osterfestes wegen ihre Sitzungen auf 8 bis 10 Tage aussetzen.

Magdeburg, 27. März. In hiesiger Domkirche ist ein ruchloser Frevel verübt worden. Man hat nämlich von dem unter der Kanzel befindlichen marmornen Marienbilde — einem alten und berühmten Kunstwerke — den Kopf und einen Arm abgeschlagen und die Stücke entwendet.

Dresden, 26. März. Die Nachrichten, welche in merkwürdiger Uebereinstimmung die „Ostd. Post" und das „Journ. des Debats" über den sinkenden Einfluß des Herrn v. Manteuffel und den steigenden des Herrn v. Radowitz, ja, wohl gar über den bevorstehenden Sturz des Ersteren und die Rehabilitirung des Letzteren brachten, haben für den, welcher von Paris und Wien aus die Dinge ansieht, eine größere Wahrheit und innere Begründung, als dies auf den ersten Blick scheinen möchte. Weshalb mißfiel in Wien und Paris die Politik des Herrn von Radowitz? Weil sie von dem Gegensatze, nicht von der Identität der Interessen Preußens und Oesterreichs ausging und mit Festhaltung dieses Gegensatzes in Bezug auf die Neugestaltung Deutschlands auf Resultate hinarbeitete, welche so wenig den Freunden Oesterreichs, als den Wünschen jener französischen Ordnungspartei behagten. Und warum rühmte man in denselben Kreisen die Politik des Herrn v. Manteuffel? Weil er die besonderen Interessen Preußens aus den Augen ließ und Preußen zum Mitvollstrecker österreichischer Staatszwecke machte, in der Meinung, die Interessen beider Staaten seien in den vorliegenden Fragen nicht verschieden, sondern identisch. Daß jene von den preußischen Interessen ausgehende Politik als eine „revolutionaire" verschrieen wurde, dafür hatte neben Oesterreich und seinen Freunden auch Herr v. Manteuffel Sorge getragen; seine Politik, die in der hessischen, holsteinischen und deutschen Frage nicht Preußen, wohl aber Oesterreich zu Gute kam, bezeichnete er als eine „conservative." Die natürliche Folge war, daß man außerhalb die Politik der preußischen Interessen als eine „revolutionaire", die der österreichischen als eine „conservative" ansah.

München, 26. März. Ein Rescript der Regierung von Oberbaiern, „die Lotterie der Demokratie zu Gunsten ihrer verbannten Bürger betreffend", macht sämmtliche Districtspolizeibehörden auf die daselbst genannten Umtriebe aufmerksam, und beauftragt dieselben, gegen die Theilnehmer an dieser Lotterie und die Verbreiter der Loose nach Maßgabe der Verordnung in Betreff des Verbots des auswärtigen Lottospiels gegebenen Falles unverzüglich polizeiliche Untersuchung einzuleiten und durchzuführen; auch gegen allenfallsige Comités zur Vermittelung des Absatzes der Loose soll nach dem Vereinsgesetze eingeschritten und davon Anzeige an die Regierung gemacht werden.

Hannover, 28. März. Die „Niederſ. Ztg." giebt in einem Extrablatte folgende Nachricht: In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer erklärt der Herr Ministerpräsident v. Münchhausen, daß die Stände in dem Falle aufgelöst werden würden, wenn die Erste Kammer dem verfassungswidrigen vorgestrigen Beschlusse der Zweiten Kammer beitreten würde. (Dieser Beschluß lautete: Stände beschließen, der Königl. Regierung eine Ausfertigung des Schreibens des Schatzcollegs vom 12. d. zu überreichen und zu erklären, daß Stände die vom Schatzcolleg gegen den s. g. Bundesbeschluß vom 21. Sept. v. J. eingelegte feierliche Verwahrung sich aneignen und selbige ihrerseits hiermit wiederholen.") Es leidet keinen Zweifel, daß die Erste Kammer bei ihrem ersten Beschlusse, „über das Schreiben des Schatzcollegiums zur Tagesordnung überzugehen" beharren, und daß die Zweite Kammer ebenfalls diesem Beschlusse beitreten wird.

Kassel, 26. März. Gestern Abend haben sich leider hier Excesse unter den verschiedenen Truppengattungen wiederholt, welche sehr blutiger Natur waren. Die Schlägereien begannen mit Eintritt der Dunkelheit und währten bis 8 Uhr. Patrouillen, welche die Ruhe herstellen wollten, geriethen selbst in Streit, und erst durch das energische Dazwischentreten der Militairbehörden gelang es, die Ordnung wieder herzustellen. Hessische und preußische Soldaten standen den österreichischen, denen sich Soldaten unserer Garde-du-Corps angeschlossen hatten, gegenüber. Es floß viel Blut, da man von dem Seitengewehr Gebrauch gemacht. Man sagt, daß neun Schwerverwundete sich im Lazareth befinden sollen. Heute durchziehen starke Patrouillen unter Anführung von Offizieren die Straßen der Stadt. Den preußischen Soldaten ist bei vierzehntägigem geschärften Arrest verboten worden, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen.

Kassel, 27. März. Gestern und heute haben die Kriegsgerichte große Arbeitstage gehabt. Gestern wurden die Mitglieder der Direktion der Hauptstaatskasse vernommen. Auch sie sind wegen „Aufruhrs" angeklagt. Als dieses Wort fiel, soll der alte Geheimrath Schotten aufgesprungen sein von seinem Sitze. Wer ihn kennt, der wird sich nicht wundern, daß das allgemeine Urtheil in solcher Anschuldigung nur das Gegentheil des Erhabenen finden kann. Aber nur so fort! Das Beginnen richtet sich selbst. Heute ist der Oberbürgermeister Hartwig zu 6 Wochen Festungsarrest verurtheilt worden.

Frankfurt a. M., 27. März. Wie man hier hört, ist wegen der Kosten der sogenannten Bundesexecution in Kurhessen zwischen der kurhessischen und der bairischen Regierung ein Conflict ausgebrochen, über welchen der sogenannte Bundestag entscheiden soll; erstere Regierung soll ein neues Anlehen beabsichtigen.

Vom Main, 26. März. Die Reise des Kaisers von Oesterreich nach Triest, die den ostensiblen Zweck der Begleitung seines Bruders, des Erzherzogs Max Ferdinand, dorthin und dessen Installirung in den Marinedienst hat, soll einen weit wichtigern Beweggrund haben, nämlich den einer geheimen Unterredung und Verständigung mit dem Könige von Baiern wegen der nunmehr gegen Preußen zu nehmenden Maßregeln. Den unverdächtigen Grund zu einer Reise nach Triest giebt diesem die beabsichtigte Begleitung seines Bruders, des Königs Otto von Griechenland. (Auch in den bairischen Blättern war schon bei Gelegenheit der Reise des Königs von einem Zusammentreffen mit dem Kaiser von Oesterreich die Rede).

Kiel, 26. März. Dem Vernehmen nach wird am 1. April in Rendsburg ein preußischer General das Festungsgouvernement übernehmen, und dürfte wohl in Zukunft ein zweimonatlicher Wechsel zwischen Preußen und Oesterreich eintreten. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß in Zukunft beständig ein deutscher Bundescommissar hier bleiben wird.

Kiel, 27. März. Die oberste Civilbehörde publicirt heute zwei Verordnungen von großer Wichtigkeit. Die eine betrifft die Einwechselung der in den Jahren 1848 und 1850 emittirten schleswig-holsteinischen Kassenscheine. Dieselben werden gegen neue Scheine umgetauscht. Die zweite Verordnung enthält die schon bekannte Außerkraftsetzung des Militair-Pensionsgesetzes vom 15. Febr. 1849.

Kiel, 27. März. Gestern ist die Ordre wegen Auflösung der Artillerie emanirt. Darnach tritt mit dem 1. April sowohl die Feldartillerie, wie die Festungsartillerie aus dem bisherigen Brigaden-, Regiments- und Abtheilungsverbande.

Oesterreichische Länder.

Wien. Die Erwiderung Preußens auf die letzte österreichische Note ist hier eingetroffen. Der Inhalt dieser Note ist wie gewöhnlich, der Hauptgegenstand ausweichend; er beleuchtet aber die deutsche Frage in einer Art, daß an Beilegung des zwischen Oesterreich und Preußen bestandenen Conflictes kaum mehr gezweifelt werden sollte. Preußen macht diesmal gegen die außerdeutschen Großmächte mehr als gegen Oesterreich selbst Front. Namentlich soll in dieser Note der Umstand berührt und hervorgehoben worden sein, daß die auswärtigen Mächte zu einer Einmischung in die schwebende rein deutsche Angelegenheit nicht befugt seien, da dieselben nur irrig Garanten der Verträge vom Jahre 1815 genannt wurden; factisch im Jahre 1815 aber keine Garantie übernommen, sondern lediglich nur die vertragsmäßigen Feststellungen „anerkannt" hätten, daher jede Einmischung als Garanten eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse wäre.

— Der von Sr. Majestät dem Kaiser allen ehemaligen Insurgenten, welche nach Beendigung der Revolution in die k. k. Armee eingereiht wurden, im Falle ihrer Desertion und wieder erfolgten Rückkehr ertheilte Generalpardon ist nun weiter ausgedehnt worden. Nach den diesfälligen Bestimmungen sind alle Deserteure der k. k. Armee, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, folglich ohne Unterschied, ob sie vor, während, oder nach der Revolution assentirt worden waren und desertirt sind, ferner ohne Unterschied, ob sie im Insurgentenheere dienten oder nicht, zu behandeln, und es haben daher diese Leute, falls sie

vor dem Tage der Kundmachung des Generalpardons desertirt, jedoch bis Ende dieses Monats freiwillig oder bis zum Kundmachungstage selbst zwangsweise zurückgelangt und keines sonstigen Vergehens schuldig sind, Anspruch auf gänzliche Strafnachsicht.

— Bei den Münzämtern in Wien, Prag, Kremnitz, Nagybanya und Karlsburg wurden seit dem Jahre 1848 bis Ende Februar 1851

an 6kreuzer=Stücken	......	18,722,299 fl.
an Kupferkreuzern	......	3,555,629 =
zusammen	...	22,278,928 fl.

geprägt.

Ende Februar 1851 waren an Münzscheinen im Umlaufe:

an deutschen Münzscheinen	....	6,549,653 fl.
an ungarischen =	....	8,056,225 =
zusammen	....	14,605,878 fl.

welche aber, da sie keinen Zwangscours und eine abgesonderte Tilgung haben, von dem übrigen Papiergelde ihrer Natur nach wesentlich verschieden sind.

— Wie der Leipziger Zeitung aus Triest vom 24. März geschrieben wird, ist der unmittelbare Beweggrund der unerwarteten Reise des Kaisers dahin kein anderer, als (wie wir bereits meldeten) sich in Person und an Ort und Stelle von dem desolaten Zustande der Kriegsmarine zu überzeugen. Der ganze heutige Tag ist einer langen Berathung mit dem Admiral und dem Marinecommando gewidmet gewesen. Nach allen diesen Maßregeln zu schließen, steht nicht nur eine durchgreifende Reform des gesammten Marinewesens, sondern auch eine strenge Rechenschaft für die Schuldigen bevor. Man spricht bereits von verschiedenen Pensionirungen, den Admiral Dahlerup obenan, dessen dänische Landsleute, welche er massenhaft berufen und mit den einträglichsten Stellen bedacht hat, dem neuen Vaterlande wenig ersprießliche Dienste geleistet haben.

Venedig, 27. März. Heute traf der Kaiser hier ein und unterzeichnete ein Patent, durch welches Venedig zum Freihafen erklärt wurde.

Agram, 27. März Ibrahim hat bei Chulhissar in Bosnien entschieden gesiegt. Die Insurgenten verließen Banjaluka und flüchteten nach Pridor und Maidan. Das von dem Häuptling Ali Kedich projektirte zweite Aufgebot wird schwerlich zu Stande kommen. — Die Beendigung der Insurrektion ist nahe bevorstehend.

Frankreich.

Paris, 27. März. Die „Union" erklärt: Joinville wünsche nicht als Candidat für die Präsidentschaft aufgestellt zu werden.

Paris, 27. März. Durch den Commissionsbeschluß, welcher alle zur Militairloosung Erschienenen zu den Gemeindewahlen zuläßt, erhalten zwei Millionen, die das Gesetz vom 31. Mai v. J. ausschließt, das Gemeindewahlrecht. Die Nationalgarde von St. Julien ist aufgelöst worden.

Paris, 28. März. In der Legislativen erklärte der Minister des Innern, Vaisse, daß das Wahlgesetz auch auf die Wahl des Präsidenten der Republik anwendbar sei. In Folge dieser Erklärung stellte Batismenil einen Antrag auf motivirte Tagesordnung, die mit 466 gegen 21 Stimmen angenommen wurde.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 25. März. Bei Carrard (der bekanntlich bei dem Putschversuch in Freiburg gefangen wurde) fand man zwei mit Rosenkränzen umwickelte Pistolen, er feuerte seine Kämpfer im Namen der Religion und der heil. Jungfrau an, das Land von der Regierung der Canaille zu befreien. Die Proclamationen, welche er mit sich führte, erklärten die bestehende Regierung als eine usurpirte für aufgelöst und ihre sämmtlichen Acte für ungültig, setzten eine neue provisorische sammt Kriegsgericht ein, erklärten den Canton in Belagerungszustand, schrieben jedem Einwohner vor, die weiße Binde (Sonderbundsabzeichen) zu tragen, bedrohten jeden irgendwie Ungehorsamen mit Erschießung u. s. w. — Nachträglich erfahren wir, daß 6 Aufständische gefallen und 10 verwundet sind, von denen auch schon 2 gestorben. Die Zahl der Gefangenen ist 30, darunter zwei Brüder Carrard. Oberst Perrier, dessen Frau gerade zur Gruft getragen wurde, übernahm auf der Stelle den Oberbefehl der Bürgerwehr. Niemand hatte im entferntesten eine Ahnung, daß ein Handstreich unternommen werden sollte. Die Gesammtzahl der Aufständischen soll wenig über 100 betragen haben.

Der Zustand der evangelischen Kirche in Paris.

Die evangelische Kirche, Augsburger Confession, in Paris besteht aus Deutschen, Elsassern, Lothringern, Mömpelgardern, Dänen und Schweden und ihren Nachkommen. Ihre Zahl beträgt etwa 30,000, von denen ungefähr die Hälfte ansässig ist. Vor dem Jahre 1809 hatte diese Kirche keine öffentliche und vom Staate gesicherte Existenz, sondern ihr standen blos die dänische und schwedische Gesandtschaftskapelle offen. 1809 wurde den Lutheranern die Kirche des Billettes eingeräumt und ein dem strasburger untergeordnetes Consistorium errichtet. 1842 erhielt die Gemeinde noch eine zweite Kirche, die de la Rédemption in der Rue Chauchat. Für die deutschen Arbeiter im Faubourg St.=Antoine miethete man in dieser Vorstadt einen Betsaal; für die Deutschen in der Umgegend wurden Versammlungsörter in Pateaux, Gentilly, Corbeil, Baugirard und Lachapelle St.=Denis eingerichtet. Gegenwärtig sind vier Pfarrer und ein Adjunct für die Stadt, ein Pfarrer für die Umgegend angestellt. Mit diesen gottesdienstlichen Anstalten verband sich seit 1843 das Bestreben, auch auf die Bildung und Sittlichkeit der Gemeindeglieder praktisch einzuwirken in der Art, welche man in Deutschland jetzt mit dem Namen „innere Mission" bezeichnet. Der sechste Jahresbericht dieser wohlthätigen Anstalt über 1848 — 49 (Paris 1850) ist uns soeben zugekommen. Durch den „Handwerkerverein" ist den Deutschen in Paris Gelegenheit gegeben, die Sonntagabende von 5 bis 10 Uhr auf eine wohlfeile (jährlicher Beitrag nur 6 Francs), angenehme und lehrreiche Weise mit Lectüre deutscher Zeitungen und Bücher, französischem Sprachunterricht, belehrenden Vorträgen und Gesang in dem Locale des Vereins hinzubringen. Auch in dem Locale des Betsaals im Faubourg St.=Antoine ist eine kleine Volksbibliothek aufgestellt, für welche geeignete Geschenke deutscher Bücher gewünscht werden. Auch für die Straßenfeger, welche in den Vorstädten des linken Seineufers sich aufhalten, und durch ihr wüstes Leben, ihre Trunksucht und Prügeleien nicht eben die Ehre des deutschen Namens befördern, ist in der deutschen Schule des Faubourg St. Marcel ein gottesdienstliches Local eingerichtet, dessen Einfluß auf diese ganz verwilderten Menschen schon sehr sichtbar geworden ist. Natürlich mußte die Februarrevolution, wie sie die Zahl der deutschen Arbeiter freilich minderte, durch die allgemeine Zerrüttung der Verhältnisse ihre Mittel auch sehr schmälern, weshalb kräftigere Unterstützung aus Deutschland sehr zu wünschen wäre. Das Verhältniß ihrer Ausgaben (in Francs und Centimes) stelle ich in den letzten fünf Jahren folgendermaßen:

1844—45	Einnahme	11,302	Fr. 32	Ct.	Ausgabe	5919	Fr.	44	Ct.
1845—46	=	10,810	= 21	=	=	7580	=	95	=
1846—47	=	7267	= 71	=	=	5363	=	15	=
1847—48	=	6344	= 64	=	=	5755	=	25	=
1848—49	=	4859	= 60	=	=	4363	=	68	=

Offene amerikanische Erbschaften.

Unter dieser Ueberschrift bringen die „Grenzboten" in ihrer neuesten Nummer einen längeren Aufsatz, der in ganz Deutschland verbreitet zu werden verdient, da sicherlich in allen Theilen des Vaterlandes der in demselben behandelte Gegenstand in manchen Familien lebhaftes Interesse erwecken wird.

Bekanntlich bestand in dem letzten Kriege der Vereinigten Staaten gegen Mexico fast die Hälfte der Staatenarmee aus Deutschen und nach zuverlässigen Angaben sind mehr als 6000 Deutsche auf amerikanischer Seite in den Schlachten, auf dem Marsche und in den Lazarethen geblieben. Der größte Theil derselben hinterläßt voraussichtlich in Amerika keine nächsten Verwandten, und ihre etwaige Hinterlassenschaft würde ihren Verwandten in Deutschland rechtlich zufallen. Nun hat die Congreßregierung ein Gesetz erlassen, demzufolge auch die im Auslande wohnenden Verwandten von allen Soldaten, welche in dem mexikanischen Kriege gefallen oder während der Campagne gestorben sind, zu dem rückständigen Solde, der Gratification eines dreimonatlichen Soldes und zu einem Landwarrant von 160 Ackern Land berechtigt sein sollen. Solch ein Landwarrant ist selbst hier in Deutschland, also für solche, die die Anweisung auf denselben mit Verlust verkaufen wollen und müssen, immer noch wenigstens 100 Dollars, also 130—140 Thlr. werth; die oben erwähnten Soldrückstände und Gratificationen zugerechnet, hat demnach jeder im mexikanischen Kriege gebliebene Deutsche eine Erbschaft von etwa 200 Thlr. hinterlassen. Die Erhebung und Versilberung derselben hat keine besonderen Schwierigkeiten, falls die Erben die in den Vereinigten Staaten gesetzliche Legitimation beibringen können. Das Gesetz bestimmt, daß, wenn der Soldat eine Frau hatte, diese zur

Erbschaft berechtigt ist; hatte er keine Frau mehr, aber Kinder, so sind diese zu gleichen Theilen berechtigt. Hat er weder Frau noch Kinder, so erbt der Vater; hat er keinen Vater mehr, die Mutter; hat er weder Vater noch Mutter, nehmen die Geschwister zu gleichen Theilen. Alle entfernteren Verwandten sind ausgeschlossen. Wer Anspruch auf eine solche Erbschaft macht, muß vor seinem Magistrat oder anderem Gericht in Deutschland eidlich erhärten, daß nach seinem besten Wissen der gebliebene Soldat keine näheren Verwandten habe, und dieselbe Erklärung wird von zwei Zeugen gefordert, welche während einer Reihe von Jahren die Familie kannten. Gut ist's, wenn die Erbinteressenten wissen, in welchem Jahre ihr gefallener Verwandter nach Amerika ging, wo und wann er sich anwerben ließ, und in welchem Monate er starb oder fiel. Unbedingt nothwendig aber ist es, entweder die Compagnie oder das Regiment zu wissen, in welchem er gedient hat, oder doch wenigstens, ob das Regiment ein reguläres oder ein Freiwilligen-Regiment war, und im letzten Falle, zu welchem Staate der Union es gehörte. Freilich werden diese Vortheile für die meisten deutschen Interessenten unnütz gemacht durch die Bedingung, daß sie die Nummer des Regiments anzugeben haben, in welchem ihre Verwandten gefallen sind; denn nur in den wenigsten Fällen wird dies möglich sein, da die kriegslustigen Abenteurer kaum in so geordneter Correspondenz mit ihren Angehörigen gestanden haben dürften, daß diese alle jene geforderten Angaben machen könnten. Sodann ist auch der Umstand, daß in vielen deutschen Staaten eine Privatperson in ihren eigenen privaten Angelegenheiten zu einem freiwilligen Eid gar nicht zugelassen wird, sehr hinderlich. Doch wäre es nicht so sehr schwer, diese Hindernisse zu beseitigen, wenn z. B. der preußische Gesandte in Washington die fragliche Angelegenheit selbst in die Hände nähme und nach eingezogenen Erkundigungen die Interessenten durch die Tagespresse unterrichten ließe, was sie zu thun haben, um durch ihn ihre Forderungen durchzusetzen. Jedenfalls aber würde es zweckmäßig sein, daß sich die Interessenten zu gemeinschaftlichen Schritten in dieser Sache entschlössen, um ihre Forderungen mit geringeren Kosten und mehr Nachdruck zu realisiren. Die Erbschafts-Angelegenheit ist nicht so geringfügig, als sie vielleicht erscheinen mag. Da nach mäßiger Schätzung mehr als die Hälfte der gefallenen Deutschen ihre nächsten Verwandten und Erben in Deutschland hat, so repräsentiren 3000 in den Vereinigten Staaten offen stehende Erbschaften zu etwa 200 Thlr. eine Summe von 600,000 Thlrn., welche deutschen Familien von meist mäßigen Vermögensverhältnissen zu Gute kommen würden!

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Handel und Industrie.

Aachen, Ende Februar. Aus dem Jahresbericht unserer Handelskammer für das Jahr 1850 entnehmen wir folgende Mittheilungen, die ein allgemeines Interesse in weiten Kreisen beanspruchen dürften.

Die Tuchfabriken. Der blühende Gang der Tuchfabriken im Jahre 1849 hat sich auch schon auf 1850 ausgedehnt. Nur in den beiden letzten Monaten dieses Jahres wirkten die politischen Zustände auf das deutsche Geschäft störend ein: die für den Frühjahrsbedarf bereits ertheilten Aufträge wurden in Frage gestellt, weitere Entbietungen sistirt, und eine Beschränkung der Fabrikation war die nächste Folge. Indeß ist der deutsche Markt an sich gesund und sein Consum wird vor der Hand von dem Vertrauen abhangen, welches die politische Gestaltung Deutschland's einflößen wird. — Gleichzeitig mit der Störung des deutschen Geschäftes trat eine solche in Folge nicht befriedigender Verkaufsnachrichten, so wie der sehr verminderten direkten Bestellungen, auch in der Fabrikation für den nordamerikanischen Markt ein.

Nach England hat sich ein vermehrter Absatz in einigen wenigen Qualitäten ergeben, und wird auch das Geschäft dahin bei der Landesconcurrenz und Vorliebe des Engländers für seine Nationalerzeugnisse kein umfangreiches werden, so wird es sich doch im Allgemeinen auf einer soliden Basis bewegen. — Nach Italien, wo diese Basis noch immer erschüttert ist, haben sich die Beziehungen seit 1848 nur wenig vermehrt, und es ist kaum zu erwarten, daß das frühere rege Leben sobald wieder eintrete. — Der beschränkte Absatz nach Spanien stellt sich mit früheren Jahren gleich und wird unzweifelhaft ganz aufhören, wenn die verlangte Zollermäßigung auf fertige Kleider in den spanischen Kammern durchgehen sollte. — Belgien ist durch einen hohen Schutzzoll, verbunden mit den anerkannten Leistungen der dortigen Tuchfabriken, für diesseitige Fabrikate fast eben so abgeschlossen, wie Frankreich durch sein Prohibitivsystem.

Die bisherigen politischen Verhältnisse in Dänemark waren für den Absatz unserer Tuche dahin störend. — Mit Rußland wird wegen der hohen Zölle nur in einzelnen Qualitäten und zollbegünstigten Farben von wenigen hiesigen Fabrikanten eine Verbindung unterhalten. — Schweden und Norwegen kommen für den direkten Verkehr fast gar nicht in Betracht; die schwierige und langwierige Ausbeutung dieser Länder geht hauptsächlich von Hamburg, Lübeck und Bremen aus. Letztgenannte Plätze sind als Vermittler überseeischer Geschäfte für unsere Tuchfabrikanten von nicht geringer Bedeutung, wogegen der Verkauf für den Platz-Consum durch englische und sächsische Concurrenz abgenommen hat. — Das Geschäft mit der Schweiz hält mit dem nach Deutschland gleichen Schritt.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 28. März 1851.

Zu einigen Titeln der Forstrechnung wurden 813 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. und für Mehrausgaben bei Landbauten 541 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. nachbewilligt; auch wurde die definitive Verausgabung der sämmtlichen Kosten des Holzhofes zu Hennersdorf nebst Zubehör an Wagen, Gebäuden rc. im Gesammtbetrage von 29,034 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. genehmigt. Der zugleich erwähnten Rentabilitäts-Berechnung dieser Anlage wird später entgegengesehen.

Dem Thorcontrolleur Grüttner wurde auch für dieses Jahr eine Klafter Holz als Beihülfe zugestanden, und dem Cantor Welzer in Rothwasser die Bewilligung ertheilt, sich 6 Klaftern Stockholz auf seine Kosten roden zu lassen.

Die Lehrer Kabstein, Nettermann, Gladosch und Werner erhielten ein Jeder eine jährliche Gehaltszulage von 20 Thlr., und erklärte sich Versammlung damit einverstanden, einen neuen Lehrer für die Vorbereitungsklasse des Gymnasiums mit 300 Thlr. Gehalt anzustellen, sowie außerdem für Schreibunterricht in dieser Klasse jährlich 25 Thlr. auszusetzen.

Der Antrag des Seilermeister August Wagner, die für die Commune reservirte Parcelle am Neumarkt, welche an die von ihm erkaufte Parcelle angrenzt, auf gemeinschaftliche Kosten zu begrenzen, wurde abgelehnt.

Dem Tischlermeister Zschiesche wurde für eine kleine Landabtretung ein Stoß alter Steine als Entschädigung zugebilligt, und gegen die Anlage eines Kanals, Seitens des Schuhmachermeister Ludwig, unter den üblichen Bedingungen nichts zu erinnern gefunden.

Zwei in die Lehre tretende Waisenkinder erhielten vollständige Betten aus den Hospital-Vorräthen in Ermangelung eines sonstigen Lehrgeldes.

Zu der Parcelle No. 5. am Neumarkt hatte sich ein Käufer in der Person des Herrn Stadtverordneten Naumann gefunden, wie überhaupt diese Plätze wahrscheinlich bald gänzlich begeben sein werden, dagegen war auf die wüste Stelle No. 920. im Termine kein Gebot abgegeben worden.

Bevor die beantragte Ablösung der auf etlichen Dominien noch haftenden Landvogtei-Rente zum 18fachen Betrage genehmigt wurde, erschien es geeignet, über die Zulässigkeit noch ein Syndicats-Gutachten einzufordern.

Als Hülfsförster mit 10 Sgr. täglichen Diäten bei freier Wohnung und Holz wurde der rc. Nims angestellt.

Eine inexible Forderung von 5 Thlr. 18 Sgr. an den Gärtner Bartel in Zoblitz wurde niedergeschlagen.

Da von einem auf die Güter Zwecka und Kundorf eingetragenen Kapital von 6000 Thlr. die Zinsen pünktlich abgeführt worden, so wurde dem Antrage des Magistrats beigepflichtet, der früher beschlossenen Kündigung dieses Kapitals keine weitere Folge zu geben.

Zur Anlage eines Zauns im Hofe des Waisenhauses wurden 11 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. bewilligt, um eine bessere Absperrung zu erzielen, auch genehmigt, einen unbescholtenen Mann als Hausdiener anzustellen, welcher unter billigen Bedingungen allerhand auswärtige Besorgungen und häusliche Verrichtungen

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 39.

Görlitz, Dinstag den 1. April 1851.

übernehmen soll. Nächstdem wurden zur Verstärkung der im erwünschtesten Gedeihen befindlichen Leistengarn-Spinnerei 250 Thlr. zur Anschaffung einiger Maschinen bewilligt, in Betreff eines zur Aufstellung derselben projectirten hölzernen Schuppens aber beantragt, einen Anschlag über einen solid construirten Schuppen vorzulegen, in Betracht, daß er jeder Jahreszeit Trotz zu bieten habe, und daß sich viel alte hierzu taugliche Materialien in der Nähe vorfinden, wodurch die Kosten ermäßigt werden können.

Der Stadtgartenbesitzer Schreiber auf der Salomonsgasse hatte für Abtretung einiges Terrains und Verlegung eines Kellers 250 Thlr. verlangt, wobei der Keller mit 50 Thlr. angenommen war; als jedoch nur letzterer in Frage kam, weil die Land-Erwerbung auf spätere Zeiten ausgesetzt bleiben sollte, erhöhte er seine Forderung dafür von 50 Thlr. auf 220 Thlr. Da nun aber durch das Baustatut die Regulirung dieser Gegend nicht bedingt wird, überhaupt die Salamonsgasse seit Etablirung der Packhofsstraße nur ein untergeordnetes Interesse darbietet, so wurde beschlossen, den Neubau des Schreiber'schen Hauses innerhalb der alten Grenzen zu gestatten, wodurch ein Entschädigungs-Anspruch hinwegfällt.

Behufs gemeinschaftlicher Berathung und Begutachtung des vom Herrn Oberbürgermeister vorgelegten höchst ausführlichen und umfassenden Projects einer zweckmäßigen Umgestaltung der Hospitäler und deren Verwaltung wurden Seitens der Versammlung 11 Mitglieder erwählt, und steht zu hoffen, daß dann auch mit dieser lange Zeit hintangesetzten Angelegenheit um so eifriger werde vorgegangen werden.

Von mehreren hiesigen Seilern war eine Eingabe eingegangen, in welcher sie sich darüber beschweren, daß die zum Theater erforderlichen Seiler-Arbeiten nicht an den Mindestfordernden, sondern an Hrn. Engel vergeben worden sind. Allerdings sind s. Z. mehrere Theater-Arbeiten verschiedener Art nicht nach dem sonst üblichen Verfahren auf Submission ausgegeben worden, von der Ansicht geleitet, daß in diesem speciellen Fall, wo es darauf ankommt, etwas Gediegenes zu erhalten, das niedrigste Gebot nicht in die Waagschaale zu legen sei. Es wurde beschlossen, den Antragstellern zu erwidern, daß der Contract mit Herrn Engel bereits abgeschlossen und eine Aenderung zu treffen deshalb nicht mehr zulässig sei.

Von Seiten des evangelischen Kirchen-Kollegiums war der Antrag gestellt worden, zur Winterszeit die Umgegend der Peterskirche im Interesse des die Frühpredigten besuchenden Publikums zu erleuchten, worauf jedoch in Uebereinstimmung mit dem Magistrat aus mehreren Gründen nicht eingegangen werden konnte.

In Betreff der in neuerer Zeit durch die Häuslinge bewirkten Straßenreinigung vermochte die vom Magistrat aufgestellte Berechnung der Rentabilität dieser Einrichtung im Vergleich zu der früheren den Beweis nicht zu entkräften, daß der Zuschuß ein ziemlich bedeutender sei, und wurde der Nachweis verlangt, wie hoch der jährliche Verdienst eines Häuslings sich in den vorhergehenden Jahren sowohl, als in den Jahren stelle, wo ihnen für obige Beschäftigung 5 Sgr. täglich berechnet worden ist, während früher nur ein Tagelohn von 3 Sgr. sich ergab; weiterer Beschluß wurde daher noch vorbehalten.

Im Verpachtungstermin des Restguts Lauterbach war der bisherige Pachter Franz mit 326 Thlr. Bestbietender geblieben. Nach längerer Discussion wurde beschlossen, einen neuen Termin baldigst anzuberaumen, und darin das Gut auf doppelte Art, nämlich wie bisher mit sämmtlichen Parcellen, zugleich aber auch als Restgut auszubieten, die Pachtzeit auf 12 Jahre zu erweitern, dem Pachter die Bedingung aufzuerlegen, alle an Kirche und Schule zu liefernde Körner-Deputate für seine Rechnung zu leisten, anstatt wie bisher ihm solche nach dem Martini-Marktpreise wieder zu vergüten — ein Uebelstand, auf welchen schon mehrmals aufmerksam gemacht worden, der aber stets unbeachtet geblieben ist — und endlich angemessene Entschädigungsbedingungen festzusetzen, unter denen der Pachter die Rückgewähr im Falle eines Verkaufs schon vor Ablauf der Pachtzeit zu bewerkstelligen hätte.

Endlich wurde noch beantragt, eine strenge Controle bei Abnahme des durch Fuhren-Unternehmer in den Zwinger zu liefernden Holzes zu handhaben, und nicht nur das Maaß, sondern auch die Scheitzahl zu prüfen, da mehrfach beobachtet worden ist, daß die Klaftern ihre Reise vom Holzhof in den Zwinger nicht ganz unangefochten zurücklegen.

Hierauf wurde zur nicht öffentlichen Sitzung geschritten.

Görlitz, 28. März. Gestern Abend hat sich der Aufseher Fichtner bei hiesiger Strafanstalt beim Heraufwinden von Ballen durch seine thätige Mithülfe an der linken Hand so verletzt, daß zu erwarten steht, mehrere Finger zu verlieren. Der ꝛc. Fichtner ist in hiesigem Stadtkrankenhause zur ärztlichen Pflege aufgenommen worden.

Görlitz, 31. März. Leider scheinen die Feuersbrünste wieder sehr überhand zu nehmen, so ging am 29. d. Abends ½10 Uhr ein Feuer über Hennersdorf und am 30. März ein sehr großes Feuer in der Richtung über Königshayn auf. Wenige Stunden später röthete sich der Himmel in der Richtung nach Lauban zu.

— Gestern traf der erste berliner Zug erst um 1 Uhr Nachmittag auf unserem Bahnhofe ein, und zwar aus der Ursache, weil in der Nähe von Frankfurt a. O. sich eine Schiene gesenkt hatte und dadurch die Lokomotive aus der Schiene gegangen war. Glücklicherweise aber ist durch das Reißen der Kette kein weiteres Unglück geschehen, da der Zug dadurch sogleich stehen blieb.

Den zu Reinswalde im sorauer Kreise von der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern ist die nach No. 2. der General-Concession vom 23. Juli 1845 erforderliche Staatsgenehmigung zur Bildung einer eigenen Kirchengemeinde mit den Rechten einer moralischen Person ertheilt worden.

Von dem Herrn Cardinal und Fürstbischof zu Breslau ist in die Stelle des bisherigen Erzpriester, Pfarrer und Schulen-Inspector Thomas zu Berthelsdorf, in Folge dessen Versetzung als Pfarrer nach Lindenau bei Münsterberg, der Vice-Probst und Pfarrer Anter in Lauban zum Erzpriester und Schuleninspector des Cirkels und Kreises Lauban ernannt worden.

Vermischtes.

(Gaunerei.) Trier am 20. März. Eine hiesige Dame empfing ein Schreiben von fremder Hand, das aber die Unterschrift ihres in Amerika gestorbenen Sohnes trug. In demselben wurde sie benachrichtigt, daß er noch lebe und mit Hindeutung auf das ehemalige, nicht eben freundliche Verhältniß zu ihm unter mannigfachen Drohungen aufgefordert, zu einer festgesetzten Stunde, nur von ihrem Dienstmädchen begleitet, zwei Tausend Thaler in Gold an der Hinterthür ihres Gartens an einen dazu Beauftragten zu übergeben. Diese Summe sollte der Preis ihrer Versöhnung und das Mittel sein, sie für immer von ihm zu befreien; würde sie sich aber weigern oder ihn verrathen, so sollte sie seine Rache treffen. Die Dame mochte ahnen, daß hier ein Betrug beabsichtigt worden, und überreichte das Schreiben zur weiteren Veranlassung der hiesigen Polizeibehörde. Diese ergriff sofort die geeigneten Maßregeln. Ein Polizei-Agent, in die Kleider der Dame, die inzwischen erkrankt war und diese Rolle nicht selbst übernehmen konnte, vermummt, öffnete von dem Dienstmädchen begleitet, zur festgesetzten Stunde die Gartenthür, die auf die Feldstraße führt. Ein Mann trat heran, gab das im Briefe angegebene Losungswort und empfing von der vermeintlichen Dame einen schweren Beutel voll Kupfermünzen. Sofort benachrichtigte ein Pfiff des Polizei-Agenten die in der Nähe harrenden Gensd'armen. Der Fremde ergriff sammt einem Gefährten, der an der Mauer lehnte, die Flucht, da die Anwesenheit des Dienstmädchens die augenblickliche Verhaftung verhinderte. Beide wurden indessen bald eingefangen, da alle Ausgänge wohl besetzt waren. Mit seinem Spießgesellen zur Haft gebracht, erkannte man in ihm ein in hiesiger Stadt nicht im besten Rufe stehendes Subjekt, Namens Nohl, der sich durch einen falschen Bart und entsprechende Bekleidung unkenntlich gemacht hatte. Seine Aussage, von dem Sohne der Dame zur Empfangnahme des Geldes nur gedungen zu sein, stellte sich sofort als falsch heraus, da an der Stelle, wo dieser seiner warten sollte, Niemand zu finden war. Alle Anzeichen sprechen vielmehr dafür, daß er selbst der Schreiber des Briefes sei, was durch die angestellte Untersuchung sich bald ergeben dürfte.

Für uns Preußen ist von traurigem Interesse die echt russische Art von Subvention, welche der jetzt bei uns am Ruder befindlichen Partei in ihrem Organ, der Kreuzzeitung, von Seiten der russischen Regierung zu Theil wird. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß den Bügermeistern in ganz Polen, selbst in solchen Orten, wo kein Wort Deutsch geredet wird, an ihren Gehalten so viel gekürzt wird, als das Zwangs-Abonnement auf die Neue Preuß. Zeitung beträgt.

Eines der neuesten Hefte der Brockhaus'schen „Gegenwart“ enthält einen vortrefflichen Artikel über „das russische Staatsleben.“ Die russischen Finanz- und Industrie-Verhältnisse erscheinen danach in einem kläglichen Zustande. Des Finanzministers Cancrin Wahlspruch war: „Es ist durchaus unmöglich, die Lage des Volks zu verbessern, denn das russische Sprüchwort lehrt, „„ein Hund, der fett wird, wird toll.““ Wie diese Lage des Volks sein muß, das geht hinlänglich aus der medicinischen Berechnung hervor, daß jährlich an 200,000 Menschen der Branntweinpest, d. h. den Folgen des Genusses berauschender Getränke, erliegen. Der Branntwein ist Monopol in 28 Gouvernements und gewährt ein ganzes Drittel der sämmtlichen Staatseinnahmen (36 Millionen). Den Branntwein aus Gouvernements zu beziehen, welche dem Monopol nicht unterworfen sind, und wo er reiner und um $^{2}/_{3}$ billiger ist, wird mit der Verbannung nach Sibirien bestraft.

In London werden Halstücher für Herren und Damen angefertigt, die sehr elegant aussehen und vorn mit einem sogenannten Respirator (einem feinen biegsamen Drahtgeflechte) versehen sind, welches über Mund und Nase gelegt wird, damit bei rauher Witterung diese nur erwärmt eindringen kann. Bei milder Luft kann man den Respirator in die Cravate hineinlegen, so daß er nicht gesehen wird. Die Aerzte empfehlen diese Halstücher sehr. (Zu beziehen sind dieselben unter dem Namen „Respiratory chest protector“ bei Herren Cook und William in London, Princes-Street.)

Ein paar Newyorker, unterstützt von einer zu diesem Zwecke gebildeten Gesellschaft, sollen, wie amerikanische Blätter melden, die Absicht haben, den londoner Glaspalast sammt seinem Inhalte zu kaufen, um das Ganze nach dem Schlusse der londoner Ausstellung nach Newyork zu bringen und dort aufzustellen. So extravagant dieses Project erscheinen mag, unmöglich ist es nicht in dem Lande der Schwindelspeculanten, wo das Außerordentliche, Ungeheuerliche immer seine Zinsen trägt, wenn wir die Nachricht auch für einen amerikanischen Puff halten.

In einem Gerichtshofe zu Neu-York kam es vor einigen Wochen vor, daß ein Angeklagter eine Vertheidigungsschrift einreichte, welche nicht weniger als 6000 Folio-Seiten füllte. Der Gerichts-Präsident sah sich dies Wunderwerk der Proceß-Literatur an und bemerkte dann mit ernster Miene: es werde wohl am besten sein, dasselbe als Probe amerikanischer Industrie zur großen Ausstellung nach London zu senden.

Die Geschichte bewahrt das Andenken an einen französischen Grenadier der Rheinarmee, welcher bei der Einnahme von Frankfurt a. M. durch die Preußen fast einem ungleichen Kampf erlegen wäre, und nur durch das zufällige Erscheinen des Königs Friedrich Wilhelm III. gerettet wurde. „Du bist ein braver Soldat“, sagte der König zu ihm, „es ist schade, daß Du für eine so schlechte Sache fichst“. „Bürger Wilhelm“ erwiederte der Grenadier, „über dieses Capitel werden wir niemals einig werden; sprechen wir von etwas Anderem.“

Der preußische Theil der breslauer Diözese hat 15 Klöster, 4 der barmherzigen Brüder (boni fratres), 2 Ursulinerinnen-, 1 Elisabethanerinnen- und 1 Central-Frauen-Kloster, 1 Maria-Magdalenen-Kloster und 6 der barmherzigen Schwestern, von denen 1 in Berlin. In sämmtlichen Klöstern befinden sich 44 Männer und 162 Frauen. Diese Klöster widmen sich fast sämmtlich der Krankenpflege, einige der Erziehung junger Mädchen. — Der österreichische Theil hat 12 Archibresbyterien: 183 Geistliche, 13 barmherzige Brüder und 11 Nonnen in drei Klöstern, dem der Piaristinnen, der barmherzigen Schwestern und der Elisabethanerinnen. — Die Gesammtzahl der Katholiken in den beiden Theilen der breslauer Diözese ist 1,454,028, der Geistlichen 1255 mit Einschluß von 10 Militair-Kaplanen.

Sonderbares Attest. Daß der Nachrichter zu Tecklenburg, Ernst Heinrich Notum, Bruder von der Nachrichterin Ingewann, der vor einiger Zeit den zu Tecklenburg inhaftirt gewesenen Heinrich Scharting wohl und zu meinem besondren Vergnügen enthauptet, sodann auch bei meines Bruders Syndici Zeiten einen daselbst inhaftirt gewesenen Kerl, Namens Köller, über die Maaßen wohl gehenket, also daß man in dergleichen Fällen wohl von ihm bedienet wird rc., solches bescheinige hiermit den 9. Juni 1701. Friedrich Joseph Heerde
Gograf zu Meest.

Aus einer amtlichen Statistik geht hervor, daß es in Rom auf 170,824 Einwohner 34 Bischöfe, 1240 Priester, 1829 Mönche, 1467 Nonnen und 321 Seminaristen giebt.

Bekanntmachungen.

[129] **Bekanntmachung.**

Als gestohlen sind angezeigt worden: 2 Paar Seitenblätter von Pferdegeschirr, 2 Posthalftern, ein Sattelzügel, ein alter Sack.

Görlitz, den 28. März 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[130] **Bekanntmachung.**

Nachstehende, wahrscheinlich gestohlene Sachen sind in Beschlag genommen worden: 1 blaue Jacke, 1 schwarze Weste, 1 braune Zeughose, 2 Strümpfe, 1 Kinderhemd gez. L. N., 1 Halstuch, 1 Bürste, 2 Schuhe, etwas Brod. Der Eigenthümer wolle sich bei uns melden.

Görlitz, den 27. März 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 27. März 1851.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰
Höchster	2	5	—	1	15	—	1	6	3	—	25	—	2	—	—	—	20	—
Niedrigster	2	—	—	1	12	6	1	3	9	—	22	6	1	25	—	—	16	—

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.